

Entwurf - Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Rechtswissenschaften am 29.06.2018

Ort / Zeit: Beratungsraum des Rektorats 29.6.2018, 12:30-13:50 Uhr

Teilnehmende: Prof. Fleßa (Prorektor für Studium und Lehre), Prof. Kischel (Prodekan), Prof. Lege (Dekan bis 03/2018), Prof. Habermeier (Studiendekan bis 03/2018), Prof. Classen (Beauftragter für Bachelorstudiengänge, Satzungskommission,), Prof. Beckmann (Studiendekan), Herr Hatz (Leiter Zentrale Studienberatung), Frau Peschel (stv. Leiterin Zentrales Prüfungsamt), Dr. Fritsch (Integrierte Qualitätssicherung – IQS, Moderation)

Protokoll: Elisabeth Müller-Görig, wissenschaftliche Hilfskraft (IQS)

1. Eröffnung sowie Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Rektorats

Prof. Fleßa begrüßt die Anwesenden und würdigt das aus Sicht des Rektorats positive Gutachten, welchem aber auch gleichzeitig eine Reihe von Empfehlungen zu entnehmen sind, die einer Diskussion bedürfen, wie beispielsweise eine Hochschuldidaktik für Juristen. Mit Bezug auf die von den Gutachtern geforderten finanziellen Mittel verweist Prof. Fleßa darauf, dass alle Fakultäten mehr finanzielle Mittel benötigen, die Universität aber nicht in der Lage sei, mehr Stellen zu schaffen. Sie könne nur Stellen umverteilen. Der Stellenplan werde seitens des Landes strikt angewendet.

Das Ziel der Veranstaltung sei es, zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachter zu Vereinbarungen zu kommen, inwieweit diese weiterbearbeitet werden. Dem geplanten Ablauf nach wird zunächst der Fakultät Gelegenheit gegeben, das Gutachten aus ihrer Sicht zu würdigen.

2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Fachbereichs innerhalb der Fakultät und Entwicklungen seither

Prof. Kischel führt aus: Das Dekanat ist über das Gutachten sehr erfreut, vor allem über die positive Würdigung der bestehenden Struktur und des internationalen Vergleichs. Auf der anderen Seite werden aber auch Defizite erkannt und klar herausgestellt. Dazu gehört die zum Teil inakzeptable Personalsituation, die sich wie ein roter Faden durch das gesamte Gutachten zieht. Demgegenüber wird allerdings der Ausgleich der Minderausstattung durch die überobligatorische Leistung der Dozierenden gewürdigt. Dazu wird festgehalten, dass die Mitarbeiter für die Menge der Studierenden nicht ausreichen. Man muss sich mit externen Aushilfen arrangieren und Examenskurse über das Lehrdeputat ausführen. Seitens des Fachbereichs erhebt man die Mindestforderung einer Aufstockung der Personalausstattung um exakt 2,8 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende.

Ein zweiter, grundlegender Punkt, der im Gutachten aufgeführt und vom Dekanat bestätigt wird, ist die desaströse Bibliothekssituation. Die Erreichbarkeit des Bestandes der Literatur für Jura-Studierende ist in der Zentralbibliothek am Berthold-Beitz-Platz nicht befriedigend gewährleistet. Nötig sei eine auf die Bedürfnisse der Jura-Studierenden abgestimmte Bibliothek, angesiedelt in unmittelbarer Reichweite der Altstadt. Die ehemalige Bibliothek am Schießwall solle wiederbelebt werden. Ebenfalls wird die unzureichende Ausstattung mit Bibliotheksmitteln beklagt. Weil die Bibliothekssituation ein entscheidendes Merkmal für die Attraktivität eines Jura-Studiums, aber auch für die Forschung in den

Rechtswissenschaften darstellt, wird die Benachteiligung des Standorts Greifswald im Wettbewerb um die besten Köpfe beklagt.

In diesem Zusammenhang betont der Studiendekan Prof. Beckmann, dass man in dieser Angelegenheit die gesamte Fakultät beachten müsse. Durch den Umzug der Bibliothek in die Räumlichkeiten am Lohmeyer-Platz konnte die Raumsituation deutlich verbessert werden. Die Zahl der studentischen Arbeitsplätze sei gut bemessen.

Prof. Lege, Prof. Habermeier und Prof. Classen würdigen ihrerseits das Gutachten. Dem Hinweis, dass einzelne Fakultäten aus Ressourcengründen nur zum Wintersemester immatrikulieren, könne man nicht folgen. Zur Bereitstellung von Sondermitteln für einen Vor-Ort-Erfahrungsaustausch könne man nichts ausführen.

Prof. Kischel und Kollegen führen weiter aus, dass der Fachbereich in Auswertung der Begutachtung bereits einige Maßnahmen zur Verbesserungen des Lehrangebots ergriffen hat. So hat der Bachelorstudiengang Management und Recht den Bachelorstudiengang Recht-Wirtschaft-Personal abgelöst. Die Weiterentwicklung der Bachelorteilstudiengänge im Zusammenhang mit der Reform der General Studies sei in Arbeit. An einem internen Umrechnungsschlüssel der Prüfungsleistungen zwischen Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften wird bereits gearbeitet und dieser werde demnächst beschlossen. Der Ausweis von ECTS-Leistungspunkten zur Erleichterung der Anerkennung für internationale Studierende sei in Arbeit bzw. schon erledigt. Die von den Gutachtern angeregten Moot Courts finden nach Möglichkeit regelmäßig statt. So belegten Greifswalder Jurastudierende beim Moot Court Verfassungsrecht in Hamburg im vergangenen Jahr einen dritten Platz. Die Anregung, Studierenden mit schwachen Ergebnissen in der Zwischenprüfung Studienalternativen aufzuzeigen, greife man gern auf. Die Einbeziehung der des Fachschaftsrats in Entscheidungsprozesse von Lehre und Studium sei gelebte Praxis. Es fänden regelmäßige Treffen mit Vertretern der Fachschaft statt. Die Empfehlung der Schaffung einer größeren Transparenz der Prüfungen und des Studienablaufs werde man aufgreifen.

3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulverwaltung

Herr Hatz lobt das Gutachten. Ein kritischer Punkt ist die Angabe eines wenig ausgeprägten Vertrauensverhältnisses zwischen dem Fachbereich und dem Prüfungsamt. Dazu geben die Vertreter des Fachbereichs an, dass sich der Dialog in Angelegenheiten der Prüfungen gebessert habe. Mit der derzeitigen zuständigen Mitarbeiterin des Zentralen Prüfungsamtes gebe es überhaupt keine Probleme und man sei mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden.

Herr Hatz sieht als ein Problem des Gutachtens außerdem die mangelnde Betrachtung der Bachelor-Teilstudiengänge Öffentliches Recht und Privatrecht. Diese würden als Nebenfach betrachtet und stünden nicht im Fokus. Gerade in diesem Bereich sei aber der Beratungsaufwand für die Zentrale Studienberatung sehr hoch. Herr Hatz ergänzt, dass die Zentrale Studienberatung in der Regel von den Studierenden erst dann aufgesucht wird, wenn innerhalb des Fachbereichs keine passende Beratung oder Lösung angeboten wird, also bei schwierigen Problemen. Die Fachvertreter führen hierzu aus, dass sich der Fachbereich bemühen wird, die Bachelorstudierenden stärker einzubinden.

Im Gutachten herauskristallisiert hat sich Herrn Hatz zufolge aber auch die immer wiederkehrende Kritik an der bestehenden Prüfungs- und Studienordnung. Dem schließt sich Frau Peschel in ihrer Würdigung

an. Nicht nur die Studierenden schätzen die Regelungen als zu komplex und wenig verständlich ein. Eine Einführungsveranstaltung und eine FAQ-Webseite würden vermutlich schon etwas Abhilfe schaffen. Für detailliertere Fragen der Studierenden stehen Frau Buschmann aus dem Zentralen Prüfungsamt zur Verfügung sowie Frau Wischniewski vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht. Die Fachvertreter verweisen darauf, dass Frau Wischniewski und nicht das Zentrale Prüfungsamt erste Ansprechpartnerin der Studierenden sein solle. Als problematisch sehen Herr Hatz und Frau Peschel, dass Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung und Zentrales Prüfungsamt die Prüfungsordnung teilweise unterschiedlich auslegen. Prof. Classen stimmt dem Ziel einer Vereinfachung der Prüfungs- und Studienordnung zu. Eine Einführungsveranstaltung zum Studium und eine FAQ-Seite seien kein Problem und könnten leicht realisiert werden.

4. Erörterung weiterer Empfehlungen der Gutachter

Prof. Fleßa verdeutlicht, dass das Problem des Schwunds gesamtuniversitär vorliegt. Zugleich werden auch an allen Fakultäten finanzielle Mittel benötigt. Die einzige Möglichkeit zur Ausweitung besteht in der Einwerbung von HSP-Mitteln. Es besteht die Aussicht, dass diese verstetigt werden können. Prof. Kischel schlägt vor, bspw. Stellen der Verwaltung und der Qualitätssicherung umzuwidmen. Er verweist darauf, dass die jetzige Minderausstattung dadurch entstanden sei, dass der Fachbereich aus seinem Bestand Stellen für zusätzliche Lehraufgaben wie die Bachelorstudienangebote und die Fachsprachenausbildung Englisch bereitgestellt habe.

Prof. Fleßa führt des Weiteren aus, dass es eine Umstrukturierung der momentanen Bibliothekssituation zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben wird. Dr. Fritsch ergänzt, dass dem Vorschlag der Gutachter, eine Evaluation durch Studierende in Bezug auf die Bibliothekssituation und die Arbeitsplätze in der Bibliothek durchzuführen, nachgegangen werden kann. Man solle jedoch zunächst die Ergebnisse der Befragung aller Studierenden des Studiengangs Rechtswissenschaften im Sommersemester abwarten. Eine erneute Studierendenbefragung wäre erst in ein bis zwei Jahren sinnvoll.

Die Fachvertreter bemerken hierzu, dass studentische Arbeitsplätze keine Lösung für die Bibliothekssituation seien, da hier nur online-Medien verfügbar sind, während beim Jura-Studium die Printmedien entscheidend seien. Nötig sei vielmehr eine auf die Bedürfnisse der Jura-Studierenden abgestimmte Bibliothek. Es wird noch einmal auf die Reaktivierung der Bibliothek am Schießwall gedrängt.

Dr. Fritsch verweist darauf, dass im Gutachten nicht nur von der Aufstockung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, sondern auch von Mitteln für studentische Hilfskräfte, um diese an die Forschung heranzuführen und Mitteln für Lehrbeauftragte die Rede ist und fragt, inwieweit diese Mittel ersatzweise geeignet seien, die angeführte unterdurchschnittliche personale Ausstattung zu kompensieren. Im Gutachten werden speziell zusätzliche Mittel für den Prüfungsbetrieb der am häufigsten von Studierenden gewählten Schwerpunktbereiche Kriminologie, Recht der Wirtschaft und Medizinrecht benannt. Prof. Kischel wiederholt die Minimalforderung von 2,8 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen.

Als nächstes wird das Problem der hohen Studienabbruchquote bzw. Schwundquote angesprochen. Prof. Lege verweist auf die Studie des DZHW für die Justizministerien der Länder, welche u. a. erbracht hat, dass der Studienabbruch zum einen mit einer schlechten Abiturnote zusammenhängt und zum anderen mit dem Ende der Finanzierung durch BAföG-Leistungen bei Überschreitung der

Regelstudienzeit. Es konnten keine Nachweise für die Wirksamkeit zusätzlicher fördernder Maßnahmen der Universitäten gefunden werden. Man sei sich aber einig, dass eine im Studienverlauf frühere Rückmeldung an die Studierenden zu deren Erfolgsaussichten sinnvoll sei. Prof. Fleßa ergänzt, dass es für die Universität wichtig sei, die Studierenden am Standort zu halten. Hierfür sei die leichte Anerkennung von Studienleistungen zum Wechsel in andere Studiengänge wichtig.

Zum im Gutachten bemerkten Mangel an Angeboten zur Förderung didaktischer Kompetenzen der Lehrenden wird ein Marketingproblem vermutet. Offenbar sind die hochschuldidaktischen Angebote nicht weithin bekannt. Prof. Fleßa verweist darauf, dass die Hochschuldidaktik „on demand“ spezielle Kurse für die Rechtswissenschaften organisieren würde, wenn angefragt.

Zur von den Gutachtern geforderten Besprechung der Lehrveranstaltungsevaluation in der jeweiligen Veranstaltung wird ausgeführt, dass man hier an sich kein Problem sehe. Aber eine entsprechende Information soll noch einmal an alle Lehrpersonen erfolgen. Die Notwendigkeit fachspezifischer Fragebögen wird nicht bestätigt. Vielmehr seien die derzeitigen Lehrevaluationsbögen angemessen. Allerdings soll die IQS alle Ergebnisse nach den unterschiedlichen Abiturnoten differenzieren.

Es gibt keine weiteren Ergänzungen.

5. Ausblick, Dank und Verabschiedung

Dr. Fritsch stellt auf Nachfrage von Prof. Fleßa heraus, dass in der Nachbereitung des Gutachtens und der heutigen Veranstaltung die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge in die Wege geleitet wird. Den Staatsexamensstudiengang betreffe dies nicht, denn dieser sei nicht akkreditierungspflichtig.

Prof. Fleßa führt zum weiteren Procedere aus: Die Zielverhandlungen mit dem Bildungsministerium stehen für 2019 an. Dieses mache Vorschläge und Vorgaben, zu denen die Universität sich verhalten wird. Die Universität könne Strukturveränderungen und Stellenpläne unter Umständen nur dann in die Zielverhandlungen einbringen, wenn das Bildungsministerium im Vorfeld entsprechende Vorgaben oder Vorschläge mache. Die Intentionen des Bildungsministeriums seien aber nicht bekannt.

Prof. Fleßa verweist darauf, dass sich die Ministerin für Justiz zu einem erneuten Gesprächstermin angekündigt hat. Es ginge ihr darum, die Absolventenzahlen im Staatsexamensstudiengang Jura zu erhöhen. Zu diesem Termin sollten entsprechende Maßnahmenvorschläge vorbereitet werden. Die Fachvertreter erkundigen sich nach der Auswertung der Studierendenbefragung vom Sommersemester. Dr. Fritsch sagt zu, dass die Ergebnisse zeitnah bereitgestellt werden.

Prof. Fleßa bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Veranstaltung um 13:50 Uhr.

Protokoll:

bestätigt:

.....

.....

Elisabeth Müller-Görig

Prof. Dr. Steffen Fleßa